Drucksache 20/776

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 20. Wahlperiode

14.01.2021

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE

Bleimunition verbieten! Gesetz zum Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung

Blei ist ein hoch wirksames Gift, das schon in geringen Mengen zu Hirnschäden und einer Schädigung der Nieren und des Nervensystems führen kann. In vielen Bereichen ist das Verwenden von Blei bereits verboten, so z.B. in Benzin, in Wasserleitungen oder in Farben. Umso unverständlicher ist es, dass Blei noch bei der Jagd verwendet werden darf. Die Regelungen über das Ausmaß der Verwendung sind dabei von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich. In Bremen weist das Landesjagdgesetz keine Regelung aus, es besteht lediglich eine mündliche Vereinbarung über den freiwilligen Verzicht der Landesjägerschaft auf Bleischrot bei der Jagd auf Wasservögel an Gewässern.

Über Schrotpatronen gelangt das Gift in die Umwelt. Laut der Europäischen Chemikalienagentur ECHA werden in Europa jährlich zehntausende Tonnen Bleimunition verschossen, dabei trifft nur ein kleiner Teil sein Ziel, der Rest der giftigen Munition verteilt sich in den Ökosystemen. Insbesondere in den hochsensiblen Feuchtgebieten erreichen kleinste Bleipartikel bei der Jagd auf Wasservögel die Böden und Gewässer. Das Blei lagert sich vor allem in den Uferbereichen im Sediment ab und konzentriert sich dort über die Jahre. Vögel nehmen die Bleipartikel beim Gründeln wieder auf. Das Blei wirkt im Körper verheerend und führt u.a. zu Krämpfen, Flugunfähigkeit und letztlich zum Tod. Dabei kann schon die Aufnahme einzelner Bleischrote bei Wasservögeln tödlich sein. Blei ist nicht nur für Wasservögel gefährlich, sondern auch für die Tiere, die sich von ihnen ernähren und am Ende der Nahrungskette auch für den Menschen, der das Blei beim Verzehr von Wildfleisch aufnimmt. Dabei sind nicht nur Feuchtgebiete betroffen. Auch im Wald, auf Feldern und auf Wiesen kommt Bleimunition entweder als Schrot oder als Kugel zum Einsatz, verteilt sich dort und gelangt darüber auch ins Grundwasser.

Die überwiegende Mehrheit der EU-Länder hat jüngst ein Verbot von Bleimunition beschlossen, welches sich allerdings auf Feuchtgebiete beschränkt. Um ein rasches und umfangreicheres Verbot von Bleimunition zu erwirken, bedarf es einer Regelung in den Landesjagdgesetzen, wie es in einigen deutschen Bundesländern bereits erfolgt ist. Auch das Bundesland Bremen soll daher zügig ein umfassenderes Verbot erlassen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt nachstehendes Gesetz:

Gesetz zum Verbot von bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung

Vom...

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Bremischen Landjagdgesetzes

Artikel 20 Absatz 1 des Bremischen Landesjagdgesetzes (LJagdG) vom 26. Oktober 1981 (Brem.GBl. 1981, 171), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. März 2017 (Brem.GBl. S. 121, 122) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Nach Nummer 1 werden folgende Nummer 2 und Nummer 3 eingefügt:
- "2. bei der Jagd auf Wasserwild in Feuchtgebieten Bleischrot zu verwenden; Feuchtgebiete sind Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend sind;
- "3. bei der Jagd auf Schalenwild bleihaltige Büchsengeschosse und bleihaltige Flintenlaufgeschosse zu verwenden;"
 - 2. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01.01.2022 in Kraft.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf zu prüfen, wie ein Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagd auf Niederwild umgesetzt werden kann.

Ralph Saxe, Dorothea Fensak, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kevin Lenkeit, Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Ingo Tebje, Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE